

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Februar 2019

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen vom 07. Dezember 2018, blieben bis dato unbeanstandet, und gelten somit als genehmigt.

2. Ausschreibung Musikschulleitung

Einstimmiger Beschluss über die Ausschreibung zur Leiterbestellung für die Musikschule Kirchsschlag beginnend ab Schuljahr 2019/2020 (Beilage 1). Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 01. April 2019 am Stadtamt abzugeben.

3. Kündigung Pachtvertrag mit Sabrina Blutmager für kleines Badbuffet

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Kündigung des Pachtvertrages mit Sabrina Blutmager für das kleine Badbuffet mit Ablauf des 31.12.2019.

4. Vergabe Pacht Badcafé

Beschluss des Gemeinderates zur Pachtvergabe des Badcafés in der Wiener Straße 11 nach geheimer und schriftlicher Wahl an Frau Sabrina Blutmager (Beilage 2).

Das Badcafé wird für 5.Jahre befristet zu einem Pachtzins von € 500,-- pro Monat exkl. MWSt. und exkl. Betriebskosten, beginnend so früh wie möglich, jedoch spätestens mit 01. Mai 2019, verpachtet. Alle anderen Vertragspunkte werden vom Vorvertrag übernommen.

5. ARGE-MTB Gesellschaftsvertrag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Gesellschaftsvertrag mit der „ARGE Mountainbike Wiener Alpen“.

Die Laufzeit des neuen Vertrages (Beilage 3) beträgt 5 Jahre, beginnend mit 01. Jänner 2019 und endet am 31. Dezember 2023.

6. Miete/Leasing oder Kauf für 3. Presscontainer am Müllsammelplatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, 3. Presscontainer für Altpapier/Kartonagen für das Müllsammelzentrum anzuschaffen. Die Entscheidung, ob der Presscontainer gekauft oder geleast werden soll, wird dem Müllausschuss übertragen.

7. Ehrung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

8. Mietvertrag Leuchtkasten mit Holler Printing Solutions

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über einen Mietvertrag (Beilage 4) mit der Firma Holler Printing Solutions über eine Leuchtkasten-Werbetafel in der Wiener Straße gegenüber der Park-and-Ride-Anlage, beginnend rückwirkend mit 01.01.2019 zu einem jährlichen Mietzins von € 271,25, indexgesichert.

9. Pachtvertrag mit Johannes Waldherr

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Pachtvertrag (Beilage 5) mit Johannes Waldherr für Teilflächen der Grundstücke 384/1 und 384/2, beide KG Kirchschatz, im Gesamtausmaß von etwa 15.000m², befristet auf 3 Jahre, rückwirkend beginnend mit 01. Jänner 2019 zu einem Pachtzins von € 130,-- pro Jahr pauschal.

10. Tourismusentwicklung

Bericht an den Gemeinderat, dass die Firma St. Elmo's Tourismusmarketing die Arbeit zur Erstellung eines Masterplanes nun aufgenommen hat, und eine Arbeitsgruppe erstellt wurde.

Am 15. März 2019 wurde eine Sitzung der Arbeitsgruppe unter Anwesenheit von Frau Renate Bauer (Saint Elmo's Tourismusmarketing) anberaumt.

Am 4. April 2019 wird es dann ein kick-off-meeting mit Bürgerbeteiligung in der NMS geben. Die Einladung dazu wird von der Firma Saint Elmo's erstellt und per Postwurfsendung an die Gemeindebürger zugestellt.

11. Topothek

Bericht an den Gemeinderat, dass angedacht wird, eine Topothek zur Erhaltung von historischem Archivmaterial einzurichten. Diese Topothek gleicht einem digitalen Museum.

Hierzu wurde mit OSR Franz Zarka Kontakt aufgenommen. Herr Zarka prüft nun noch alternative Anbieter. Auch mit der GemDat wurden bereits Möglichkeiten zur Einrichtung einer Plattform über die Fotogalerie geprüft und besprochen.

12. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, Übernahme in das öffentliche Gut, Entlassung aus dem Eigentum und Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz – KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, vom 28. November 2018, GZ.: 51910, über folgende Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut, Übernahmen in das Öffentliche Gut, Entlassung aus dem Eigentum der Gemeinde, sowie Übernahmen in das Eigentum der Gemeinde (Beilage 6).

Aus dem Eigentum der Gemeinde werden entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen:

Von Grundstück 57/2, EZ, 326, das Trennstück 77 mit 0m² und Trennstück 80 mit 461m². Von Grundstück 57/18, EZ 326, das Trennstück 54 mit 1m². Von Grundstück 637/23, EZ 326, das Trennstück 43 mit 127m² und Trennstück 76 mit 1m². Von Grundstück 639/4, EZ 326, das Trennstück 6 mit 1m², Trennstück 21 mit 17m² und Trennstück 23 mit 34m². Von Grundstück 639/5, EZ 326, das Trennstück 27 mit 402m². Von Grundstück 639/6, EZ 326, das Trennstück 57 mit 0m² und das Trennstück 59 mit 0m². Von Grundstück 639/7, EZ 326, das Trennstück 62 mit 9m². Von Grundstück 639/8, EZ 326, das Trennstück 66 mit 17m².

In das Eigentum der Gemeinde werden übernommen:

Zu Grundstück 57/18, EZ 326, das Trennstück 53 mit 5m² und das Trennstück 77 mit 0m². Zu Grundstück 69/6, EZ 326, das Trennstück 64 mit 18m². Zu Grundstück 100/3, EZ 326, das Trennstück 72 mit 26m². Zu Grundstück 637/20, EZ 326, das Trennstück 46 mit 71m² und das Trennstück 47 mit 455m². Zu Grundstück 637/22, EZ 326, das Trennstück 45 mit 393m².

Zu Grundstück 637/25, EZ 326, das Trennstück 76 mit 1m² und das Trennstück 81 mit 57m². Zu Grundstück 639/4, EZ 326, das Trennstück 4 mit 6m², das Trennstück 5 mit 97m², das Trennstück 7 mit 0m², das Trennstück 8 mit 1m², das Trennstück 9 mit 3m², das Trennstück 10 mit 18m², das Trennstück 11 mit 21m², das Trennstück 12 mit 1m², das Trennstück 13 mit 1m², das Trennstück 14 mit 1m², das Trennstück 15 mit 0m², das Trennstück 16 mit 1m², das Trennstück 17 mit 1m², das Trennstück 18 mit 1m², das Trennstück 19 mit 1m², das Trennstück 20 mit 1m², das Trennstück 22 mit 9m² und das Trennstück 82 mit 1m². Zu Grundstück 639/5, EZ 326, das Trennstück 54 mit 1m², das Trennstück 55 mit 1m², das Trennstück 56 mit 6m², das Trennstück 58 mit 0m² und das Trennstück 60 mit 0m².

Zu Grundstück 639/7, EZ 326, das Trennstück 63 mit 34m². Zu Grundstück 639/8, EZ 326, das Trennstück 69 mit 3m². Zu Grundstück 640, EZ 326, das Trennstück 61 mit 1m² und das Trennstück 62 mit 9m².

Aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde werden entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen:

Von Grundstück 100/1, EZ 800, das Trennstück 68 mit 1m² und das Trennstück 69 mit 3m². Von Grundstück 637/37, EZ 800, das Trennstück 78 mit 27m² und das Trennstück 82 mit 1m². Von Grundstück 638/5, EZ 800, das Trennstück 32 mit 0m² und das Trennstück 79 mit 0m². Von Grundstück 654/2, EZ 800, das Trennstück 50 mit 64m². Von Grundstück 654/19, EZ 800, das Trennstück 39 mit 1m² und das Trennstück 41 mit 0m². Von Grundstück 659/9, EZ 800, das Trennstück 22 mit 9m² und das Trennstück 24 mit 15m².

In das öffentliche Gut der Gemeinde werden übernommen:

Zu Grundstück 62/7, EZ 800, das Trennstück 71 mit 69m². Zu Grundstück 100/1, EZ 800, das Trennstück 70 mit 21m². Zu Grundstück 629/1, EZ 800, das Trennstück 23 mit 34m², das Trennstück 24 mit 15m² und das Trennstück 25 mit 10m². Zu Grundstück 638/5, EZ 800, das Trennstück 29 mit 136m² und das Trennstück 30 mit 7m². Zu Grundstück 639/20, EZ 800, das Trennstück 48 mit 22m². Zu Grundstück 639/21, EZ 800, das Trennstück 1 mit 126m², das Trennstück 2 mit 1m², das Trennstück 3 mit 6m² und das Trennstück 78 mit 27m². Zum neu geschaffenen Grundstück 639/23, EZ 800, das Trennstück 73 mit 856m² und das Trennstück 74 mit 1m². Zum neu geschaffenen Grundstück 639/24, EZ 800, das Trennstück 65 mit 1m², das Trennstück 66 mit 17m², das Trennstück 67 mit 114m² und das Trennstück 68 mit 1m². Zu Grundstück 654/2, EZ 800, das Trennstück 49 mit 0m². Zu Grundstück 654/7, EZ 800, das Trennstück 51 mit 75m², das Trennstück 52 mit 526m² und das Trennstück 80 mit 461m². Zu Grundstück 654/19, EZ 800, das Trennstück 37 mit 932m², das Trennstück 38 mit 1m², das Trennstück 40 mit 0m², das Trennstück 42 mit 12m², das Trennstück 43 mit 127m² und das Trennstück 44 mit 54m². Zu Grundstück 659/9, EZ 800, das Trennstück 26 mit 455m² und das Trennstück 27 mit 402m².

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2019 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.